

Entpflichtung von Aufgaben

Beitrag von „Moebius“ vom 27. August 2011 10:05

Das ist für eine A14 Stelle in meinen Augen auch deutlich zu viel.

Du kannst dich aber meines Wissens nach aus einer A14 Stelle heraus auch auf eine andere A14 Stelle bewerben (zB mit einem geringeren Stellenumfang und an einer anderen Schule) und bist dabei sogar im Vorteil gegenüber Mitbewerbern, wenn ich richtig informiert bin.